

## Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018

### **Notwendige Baumfällungen in der Kritik**

Unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen aus dem Gemeinderat“ gab es von Jürgen Bergmann scharfe Kritik an dem Vorgehen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Beseitigung von Gefahren durch Bäume. Die Gemeinde hat durch einen Sachverständigen der Waldservice Ortenau (WSO) alle Bäume insbesondere im Bereich von Straßen und Plätzen untersuchen lassen. Insgesamt 665 Bäume wurden dabei auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft und mit einer Nummer versehen (kleines Alu-Schild). Berghaupten verfügt laut WSO über einen sehr gut gepflegten Baumbestand, daher halten sich die notwendigen Pflegemaßnahmen oder gar Fällungen in Grenzen. Einige wenige Bäume mussten aus Sicherheitsgründen allerdings sofort beseitigt werden. Jürgen Bergmann wollte dieses Vorgehen ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat nicht akzeptieren und sprach von einem Eingriff in ein wichtiges Biotop bzw. einem Verstoß gegen das Naturschutzrecht. Bürgermeister Philipp Clever verwies auf die unverzügliche Information des Gemeinderats nach Bekanntwerden. Die Vorwürfe wies unter Hinweis auf die Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz und die Haftungsfrage im Schadensfall zurück. Die Verwaltung habe rein rechtlich gesehen kein Ermessen bzw. keinen Spielraum für eine andere Entscheidung gehabt.

### **Grünes Licht für Bauvorhaben**

Keine Bedenken hatte der Gemeinderat gegen den Abbruch und Anbau einer Scheune zur landwirtschaftlichen Nutzung an das bestehende Wohnhaus mit Teilnutzung zur Wohnraumerweiterung in der Bergwerkstraße

### **„Umnutzungen“ von Gewässerrandstreifen sorgen für Ärger**

Ein Bürger aus der Straße „Am Kuhläger“ beantragte eine Befreiung von den Festsetzungen des dort bestehenden Bebauungsplans. Dieser sieht auf dem öffentlichen wie auch privaten Grünstreifen am Stengelenzer Bach eine nur sehr eingeschränkte Nutzung vor, weil diese Fläche u.a. als Gewässerrandstreifen und Ausgleichsfläche dient. Der Anwohner möchte nun entgegen den rechtlichen Vorgaben in diesem Bereich ein Badebecken auf einer Terrassenfläche mit Heckenabgrenzung errichten. Die Verwaltung forderte von ihm den Rückbau. Nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde bei der Stadt Gengenbach kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die beantragten Befreiungen nur möglich seien, wenn der Bebauungsplan geändert würde. Der Gemeinderat wollte in dieser Angelegenheit vorerst allerdings keine Entscheidung treffen. Stattdessen will man sich die Problematik mit der widerrechtlichen Nutzung von Gewässerrandstreifen entlang dem Tal-, Dorf- und Langenbach bzw. dem Stenglenzerbach demnächst vor Ort im gesamten Gemeindegebiet anschauen und erst im Anschluss über den vorliegenden Antrag entscheiden. Bis dahin wird die bereits umgesetzte Maßnahme geduldet.

### **Auftrag für neues Feuerwehrfahrzeug vergeben**

Die europaweite Ausschreibung des Löschgruppenfahrzeugs LF10 als Nachfolgemodell des derzeitigen LF 8/6 ergab drei Angebote, wobei die Leistungen in zwei Lose, 1. Fahrgestell inkl. Aufbau und 2. Feuerwehrtechnische Beladung, unterteilt waren. Nach der Auswertung schlug das betreuende Ingenieurbüro die Vergabe bzgl. Los 1 an die Fa. Rosenbauer (318.920 Euro) und bzgl. Los 2 an die Fa Barth (68.055 Euro) vor. Der Gesamtpreis liegt mit 393.470 Euro inkl. ingenieurtechnische Begleitung unter der Kostenschätzung von 410.000 Euro.

### **Sanierung der Kita geht weiter**

Als weiterer Schritt auf dem Weg zur Sanierung der Gruppenräume im Altbau der Kita St. Georg wurde im Rahmen des beschlossenen Sanierungskonzepts der Auftrag für eine Akustikdecke erteilt. Für die 140 qm fallen Materialkosten in Höhe von 12.000 Euro an. Den Einbau übernehmen die Mitarbeiter des Bauhofs. Auch im Zusammenhang mit der ange-dachten Erweiterung des Neubaus fielen Kosten an: Eine Abschlagszahlung für Architektenhonorar in Höhe von 3.570 Euro wurde für die Vorplanung mit Kostenschätzung fällig.

### **Sozialer Wohnungsbau**

Im Zusammenhang mit der Absicht der Gemeinde, durch die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum der anhaltenden Wohnungsknappheit aktiv zu begegnen, beauftragte der Rat die Verwaltung damit, angesichts der Förderszenarien unter Berücksichtigung einer angemessenen örtlichen Vergleichsmiete, mögliche Mietsätze zu berechnen, welche die Fördermöglichkeiten optimal ausnutzen. Dabei hat sich eine Mietpreisbindung von 25 Jahren als am vorteilhaftesten und wirtschaftlichsten herausgestellt. Die Verwaltung wird nun die entsprechenden Förderanträge stellen. Für die Alternativplanungen auf Veranlassung des Gemeinderats sind 7.140 Euro an Kosten für Architektenhonorar angefallen.

### **Feuerwehretat 2019 vorgestellt**

Rechnungsamtsleiter Robert Vogt und Feuerwehrkommandant Markus Bruder präsentierten die Mittelanmeldungen für das kommende Haushaltsjahr. Das Gesamtvolumen inkl. neuem Fahrzeug (390.000 Euro) beträgt rund 470.000 Euro und ist für folgende Anschaffungen / Maßnahmen vorgesehen: Umbau Atemschutzplatz, Dachsanierung, Funkgeräte, Ersatzbekleidung, Alarmempfänger, Gaswarngerät, Atemluftflaschen aus Kohlefaserverbundstoff, Aus- und Fortbildung. In der Sitzung am 12.11. ist geplant, die Teilhaushalte Wald und Schule einzubringen.

### **Trinkwasser: Entsäuerungsanlage bekommt neue Belüftungselemente**

Die Untersuchungen im Rahmen der jährlichen Vollanalyse durch das SchwarzwaldWASSER-Labor (SWW) ergaben, dass die Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hinsichtlich der Calcitlösekapazität (pH-Wert) diesmal nicht ganz eingehalten wurden. Es liegt eine leichte aber völlig ungefährliche Grenzwertüberschreitung vor. Das Wasser ist schlichtweg etwas zu sauer. Langfristig besteht dadurch lediglich eine gewisse Korrosionsgefahr für das Leitungsmaterial. Laut SWW ist der zu niedrige pH-Wert auf die Entsäuerungsanlage im Wasserwerk Dreifelsenweg zurück zu führen. Die 1998 mit der Inbetriebnahme der Anlage eingebauten 32 Belüftungselemente aus Keramik, durch die das Wasser zum Entsäuern sprudelt, müssen ausgetauscht werden. Dadurch entstehen Kosten in Höhe von rund 14.000 Euro. Die Proben erfüllen im Übrigen die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigen erneut die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers. Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

### **Keine Reduktion von Verwaltungsaufwand gewünscht**

Die Gemeinde ist nicht Mitglied der Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA). Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats bzgl. der Anwendung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) wurde 2006 festgelegt, dass für alle Beschäftigten der Gemeinde der TVöD analog angewendet wird u.a. mit der Ausnahme, dass die Stufensteigerung innerhalb der jeweiligen Entgeltgruppe ab Stufe 4 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats eintritt. Die Verwaltung machte nun insbesondere aus Gründen der Vereinfachung den Vorschlag, diesen Zustimmungsvorbehalt des Gemeinderats bei Stufensteigerungen ab der Stufe 4 abzuschaffen. Diesem Vorschlag folgte der Gemeinderat allerdings

nicht, der Reduktion von Verwaltungsaufwand wurde der Wunsch auf Information gegenübergestellt.

### **Widerstand gegen Änderungen bei der Bebaubarkeit im interkommunalen Gewerbegebiet**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I) in 2010 wurden durch die drei am gleichnamigen Zweckverband beteiligten Kommunen (Stadt Gengenbach, Gemeinden Ohlsbach und Berghaupten) die Grundlage dafür gelegt, die künftige Ausweisung von gewerblichen Bauflächen im vorderen Kinzigtal aus Gründen eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie unter landschaftspflegerischen Gesichtspunkten räumlich zu konzentrieren. Seit der Aufstellung des Bebauungsplans haben sich die Planungen und Bedürfnisse geändert. Insbesondere soll mit der 1. Änderung planungsrechtlich die Zufahrt von der Nordspange angepasst werden, um eine flexiblere Vermarktung der Grundstücke zu ermöglichen. Zusätzlich sollen auch Änderungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung erfolgen, wie z.B. eine Änderung des bisher festgesetzten Industriegebiets (GI) in Gewerbegebiet (GE), sowie eine Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,6 auf 0,8. Durch den Verzicht auf Grünflächen soll die Fläche noch besser für eine Bebauung ausgenutzt werden. Der derzeitige Bebauungsplan deckt diese und weitere Änderungen wie z.B. die Größe der Werbeanlagen nicht ab. Der vorgesehene Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 30 ha zwischen der Kinzig und den Bahngleisen nordwestlich der ehemaligen sogenannten „Strohhallen“ bis zum Beginn der Ausgleichsflächen für die Nordspange einschließlich des Straßenanschlusses an die Nordspange. Vom Ing.-Büro Zink wurde ein Plankonzept zur Änderung erarbeitet, auf dessen Grundlage die Verbandsversammlung nach entsprechender Beschlussfassung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung einleiten soll. Unter Hinweis auf die befürchteten Verschlechterungen für Berghaupten durch die verdichtete Bebauung und den Wegfall von Grünflächen sowie aufgrund der ungeklärte Lärmproblematik vertagte der Rat die Angelegenheit. Die Entscheidung soll nun in einer außerplanmäßigen Sitzung am 05.11.2018 unmittelbar vor der Verbandsversammlung erfolgen.

### **Betriebskosten der Kläranlage deutlich gestiegen**

Im Nachgang zur letzten Sitzung legte die Verwaltung die noch fehlende Begründung für die Steigerungen bei den Verwaltungskosten der Stadtwerke vor, die sich von 22.000 Euro in 2011 auf 44.000 Euro in 2017 verdoppelt haben. Als Hauptgrund werden gestiegene Personalkosten angegeben. Der Anteil der Gemeinde Berghaupten beträgt 15,84%.

### **Nächste Gemeinderatssitzungen**

Die nächsten öffentlichen Sitzungen werden voraussichtlich am Montag, 05.11. und Montag 12.11.2018, stattfinden. Details werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Diese und viele weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter der Adresse [www.berghaupten.de](http://www.berghaupten.de). Dort steht Ihnen außerdem der aktuelle Terminkalender mit allen wichtigen Veranstaltungen in unserer Gemeinde zur Verfügung.**

(R. Hertle)